

Die vielen Ausschüsse.

29 Ausschüsse mit 1272 Mitgliedern.

Der deutsche Reichstag, der doch eine sachgemäße Ordnung liebt und sie richtig zu organisieren weiß, hat während des Krieges seine Verhandlungen ungemein vereinfacht: im Grunde läßt er neben dem Plenum nur einen Ausschuß wirken: den Hauptausschuß des Reichstages. Unser Abgeordnetenhaus hat es richtig schon zu neunundzwanzig Ausschüssen gebracht, die zusammen 1272 Mitglieder haben. Da überdies, nach der neuen Geschäftsordnung, für jedes Mitglied ein Ersatzmann zu wählen ist — was einen Sinn vielleicht für einen oder für einige wichtige Ausschüsse hätte, bei allen Ausschüssen aber eine ganz ungewöhnliche Maßregel ist —, so gibt es eigentlich 2544 Mitglieder von Ausschüssen! Das heißt im Durchschnitt hat heute schon jeder Abgeordnete fünf Ausschüsse zu versehen; bei den Abgeordneten, die politisch führen, wird es aber wohl die doppelte Zahl sein. Gott mag wissen, was mit diesen vielen Ausschüssen bezweckt wird. Ursprünglich, in den Vorberatungen, war die Rede von vier Ausschüssen; plötzlich fällt dem Präsidenten ein, alle alten Ausschüsse auszugraben, und so steht der Uninn in Flor. Natürlich gibt es für jede Sache nun ein halbes Duzend Ausschüsse. Budgetausschuß, Kriegswirtschaftlicher Ausschuß, Wiederherstellungsausschuß, Ernährungsausschuß, Volkswirtschaftlicher Ausschuß: wohl jede mit dem Kriege zusammenhängende Frage könnte an jeden dieser Ausschüsse gewiesen werden und einer genügt. Wozu man jetzt einen Ausgleichsausschuß wählt, einen Weinbauausschuß (als ob der Landwirtschaftliche Ausschuß da nicht ausreichte!), einen Wasserrechtsausschuß, einen Wehrausschuß, einen Tierseuchenausschuß, einen Bodenentschuldungsausschuß, mag Gott wissen. Man wird sich doch nicht etwa die Sache so vorstellen, daß man, wenn man sich bei der Beratung des Budgetprovisoriums über Unzulänglichkeiten innerhalb der Armee beschweren will, erst den Wehrausschuß aufsuchen müsse, oder wenn man von der Zensur reden soll, in den Prehausschuß zu gehen habe? Oder wenn man die Notlage der Beamten erwägt, in den Staatsangestelltenausschuß? Spezialausschüsse braucht man lediglich zur Vorberatung von Gesetzen; die Beschwerden über die Verwaltung, welchen Gebietes immer, müssen in einem Hauptausschuß vereinigt sein. Die vielen Ausschüsse fürbörn also die Geschäfte nicht, sondern erschweren sie.

Nun könnte man es dabei bewenden lassen, daß es die meisten der gewählten Ausschüsse ja auf lange hinaus zu einer Sitzung nicht bringen werden. Das ist richtig; aber da der Herr Ausschuhobmann doch wirken will, werden Sitzungen doch unternommen, und das Ergebnis ist, daß die Ausschüsse einander im Wege stehen und nur die allgemeine Beschlussfähigkeit herauskommt. Dazu kommt noch, daß jetzt fast jeder Ausschuß die „doppelte“ Größe hat. Ursprünglich war eigentlich nur der Budgetausschuß mit 52 (53) Mitgliedern gedacht. Nun sind von den 29 eingesezten Ausschüssen nur zehn mit 26 (27) Mitgliedern bestimmt, 19 aber mit 53 Mitgliedern. Daraus kann nur ein allgemeiner Wirrwarr entstehen. Man muß das Abgeordnetenhaus rechtzeitig aufmerksam machen, nicht jedem Einfall auf Einsetzung von Ausschüssen nachzugeben und sich die Arbeit nicht überflüssig zu erschweren.